









Mein letzter Wille: Für das Leben

Ratgeber rund ums Testament



Inhaltsverzeichnis

	Leben vergeht – Leben entsteht	4
	Motive für ein Testament, das denen hilft, die Hilfe brauchen	8
	Alles, was Recht ist: Grundlinien des Vererbens – Regeln und Freiheiten	9
	Der Weg zum Testament	11
	Beispielhaft: So könnte ein Testament aussehen	12
	Noch Fragen? Wir helfen Ihnen weiter!	14

Mein letzter Wille: Für das Leben

Ratgeber rund ums Testament



AKTION FÜR DAS LEBEN e.V.
Schrammerstraße 3
80333 München
Tel.: 089/2137-1749
Fax: 089/2137-1262
info@aktionfuerdasleben.de
www.aktionfuerdasleben.de



Leben vergeht – Leben entsteht

Niemand beschäftigt sich gerne mit dem eigenen Tod. Die vielen Beanspruchungen des Alltags, die Momente des Ärgers, der Wut und des Frusts lösen sich immer wieder ab mit den Augenblicken des Glücks, der Freude und des Erfolgs. Und dazwischen ist stets Durchhaltevermögen gefragt. Wer soll da schon zum Nachdenken kommen, noch dazu über sich selbst, noch dazu über den eigenen Tod?

Vielleicht sind aber die vermeintlichen Aufregungen des Alltags nur der zweifelte Versuch, uns selbst von den Grundfragen abzulenken? Warum bin ich hier auf dieser Welt? Gibt es eine Bestimmung für mich? Als Verein, der

von Christen gegründet worden ist und bis heute geprägt wird, wagen wir einen Blick in die Bibel. Aber auch da warten zunächst zwei Fragen auf uns: Adam, wo bist Du? (*Genesis 3, 9*)
Kain, wo ist Dein Bruder Abel? (*Genesis 4, 9*)

Dieser elementare Dialog Gottes mit dem Menschen zeigt, worum es Gott letztlich geht: ich biete Dir eine gute Beziehung mit mir an und deshalb rate ich Dir, Deine Beziehung zu den Mitmenschen zu pflegen, ja ihr Leben zu schützen.

Und wenn Gott in seinem Sohn Jesus Christus sogar so weit geht, sich mit den Menschen gleich zu machen, ihre

Sünden auf sich zu nehmen, dann gehen die Botschaften des Alten und des Neuen Testaments Hand in Hand. Mehr als ein solches Lebenszeugnis kann Gott nicht ablegen.

Auch Sie können mit Ihrem eigenen Testament ein Zeugnis für das Leben ablegen. Der Tod muss nicht das letzte Wort haben. Wenn Sie mit den Mitteln, die Sie auf dieser Welt erworben haben, oder mit einem Teil davon Müttern und Familien in Not helfen, damit neues Leben geschützt werden kann, dann vergeht Leben nicht nur, sondern dann entsteht neues Leben in Würde.



Leben menschenwürdig ermöglichen

Wir von der Aktion für das Leben e. V. unterstützen seit 1973 mit mittlerweile weit über 12 Millionen Euro regelmäßig Frauen in Not, die sich nicht selten wegen unserer Hilfe für ihr Kind entscheiden können. Durch unsere Hilfe wird vielfach Leben erst möglich oder menschenwürdig. Wir helfen dann, wenn sonst niemand mehr hilft. Es gibt zwar in Bayern und Deutschland einige Stiftungen und Hilfseinrichtungen, die aber meist recht strenge Kriterien für die Vergabe ihrer Hilfen für Schwangere in Not aufgestellt haben. Viele Notfälle halten sich aber leider nicht an alle diese Vorgaben und fallen so durch manches Raster. In diesen Fällen kommen die Beratungsstellen

aus ganz Bayern auf uns zu, jährlich bis zu 1.000 Mal. Täglich erreichen uns also etwa drei Anfragen.

Wir helfen dabei mit Schwangerenbekleidung, mit Babyerstaussstattungen, Kinderbetten und Kinderwagen, mit Medikamentenzuzahlungen, Unterstützungen für Betreuungs- und Pflegepersonen, mit dringendem Einrichtungsbedarf, mit Kautionen für eine neue Wohnung, mit der Übernahme von Kosten für besonders junge Mütter, die ihre eigene Schulzeit oder Ausbildung noch abschließen müssen, und mit Zahlungen für den allgemeinen Lebensunterhalt entsprechend Bedürftiger.

Wir lassen die nicht bis morgen warten, die heute Hilfe brauchen

Aber die Hilfe endet bei uns nicht mit der Geburt des Kindes. Die Aktion für das Leben e.V. investiert ganz bewusst in die Zukunftschancen der Kinder und ihrer Eltern. Um die uns anvertrauten Spenden, Nachlässe und Erlöse sehr sorgsam und zugleich effektiv einsetzen zu können, wird jeder Einzelfall von zuverlässigen Fachkräften in den Beratungsstellen intensiv geprüft. Dort entsteht der Kontakt, der dann dazu führt, die Einkommensverhältnisse und den Bedarf zu prüfen, um so entscheiden zu können, ob ein Antrag an uns gestellt werden soll. Wir fragen diese Verhältnisse mit einem eigenen Auskunftsblatt ab, über das die Beratungsstellen verfügen. Sobald uns die Angaben aus der Beratungsstelle vorliegen, wird in unserer Geschäftsstelle innerhalb kürzester Zeit entschieden.



Wir lassen diejenigen nicht bis morgen warten, die heute Hilfe brauchen. Neben der direkten Hilfe mit jährlich rund 300.000 Euro will die Aktion für das Leben e.V. eine Kultur des Lebens mitgestalten. Dazu dienen die zahlreichen Materialien, die wir zur Bewusstseinsbildung anbieten. Am Ende dieser Broschüre finden Sie eine Aufstellung. Wir sind nicht nur davon überzeugt, dass jedes Kind ein Recht auf Leben hat. Wir wollen gleichzeitig deutlich machen, dass jedes Kind ein Recht auf Leben hat, weil jedes Kind wegen der Gottebenbildlichkeit einen einzigartigen Wert hat, der jeden Einsatz lohnt. Dafür muss man etwas tun, erst recht in den Fällen, in denen Kinder als Last erscheinen und in denen familiäre, wirtschaftliche oder soziale Umstände eine werdende Mutter vor die Entscheidung über Leben oder Tod stellen.

Und hier kann die Aktion für das Leben e.V. helfen, damit sich Frauen für das Leben ihres ungeborenen Kindes entscheiden, damit Kinder leben dürfen und eine menschenwürdige Zukunft haben. Es gibt viele Möglichkeiten, uns bei dieser Hilfe für das bedrohte Leben zu unterstützen. Neben den regelmäßigen Spenden ist das Vermächtnis in einem Testament eine besonders wertvolle.



Leben vergeht – Leben entsteht

Wir können von der Habe, die wir in unserem irdischen Leben erworben haben, nichts in die Ewigkeit mitnehmen, aber wir können Lebenszeichen setzen, die bleiben. Leben vergeht – Leben entsteht.

Da wir in jüngerer Zeit immer wieder um Rat gefragt werden, wie unsere Arbeit durch ein testamentarisches Vermächtnis oder Erbe unterstützt werden kann, legen wir mit dieser Broschüre einige wesentliche Aspekte dar, die bei der Abfassung eines Testaments wichtig sind. Über die hier gegebenen Tipps und Hinweise hinaus sind wir gerne bereit, Ihnen auch eine konkrete, rechtlich versierte Beratung zu vermitteln.

Als Aktion für das Leben e.V. verpflichten wir uns, jedes Vermächtnis aus einem uns zugedachten Testament so zu verwalten und so auszugeben, dass Menschenkinder, die sonst nichts zu erben hätten, mit diesem Geschenk leben dürfen und können. Und das Schöne daran: Ihre Zuwendung kommt den Hilfsbedürftigen ungeschmälert zugute, da wir als gemeinnütziger Verein von der Erbschaftssteuer befreit sind.



Motive für ein Testament, das denen hilft, die Hilfe brauchen

- Sie haben keine Erben und möchten nicht, dass Ihre gesamte Habe dem Staat anheimfällt.
- Anderen zu helfen gehört für Sie zu Ihrem Leben dazu. Sie möchten, dass dies auch nach dem Tod so bleibt.
- Die Personen, die Ihr Vermögen erben würden, sind bereits vermögend oder bestens versorgt und daher nicht auf ein umfangreiches Erbe angewiesen.
- Sie haben selbst keine Kinder, sehen aber den Sinn, den Kinder für das menschliche Leben und die Gesellschaft haben, und möchten dazu beitragen, über die Unterstützung von Kindern das Gemeinwohl zu fördern.
- Ihr Vermögen ist so umfangreich, dass Sie ohne Not für Ihre Erben einen Teil daraus einem sozialen Zweck zukommen lassen können.
- Ihr Vermögen würde bei Vererbung durch den Anfall von Erbschaftsteuer nennenswert verringert und Sie möchten, dass durch Vererbung an eine gemeinnützige Organisation Ihr volles Vermögen keinem Zugriff des Staates unterliegt.
- Sie befürchten Streit zwischen Ihren Erben und ziehen es daher vor, Ihr Erbe einem sozialen Zweck zukommen zu lassen.
- Sie können an Ihre Kinder oder Ihren Ehegatten einen großen Teil Ihres Vermögens erbschaftsteuerfrei vererben, möchten aber dadurch, dass Sie den oberhalb der Freibeträge liegenden Teil einer gemeinnützigen Einrichtung zuwenden, vermeiden, dass Ihre Kinder oder Ihr Ehegatte Erbschaftsteuern zahlen müssen.



Alles, was Recht ist: Grundlinien des Vererbens – Regeln und Freiheiten

Gesetzliche Erbfolge

Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

Erben erster Ordnung sind der Ehegatte und die Kinder (leben diese nicht mehr, ersatzweise deren Kinder und Kindeskinde).

Erben zweiter Ordnung sind Eltern, Geschwister oder Nichten und Neffen, wenn es keine Erben erster Ordnung gibt.

Erben dritter Ordnung sind Großeltern oder deren Abkömmlinge, wenn keine Erben erster oder zweiter Ordnung vorhanden sind.

Diese Reihenfolge setzt sich unbegrenzt über weitere Vorfahren-Generationen (Urgroßeltern, Ururgroßeltern etc.) fort.

Die gesetzliche Erbfolge kann daher – wenn keine Kinder, Eltern oder Geschwister mehr vorhanden sind – dazu führen, dass sehr weit entfernte Verwandte gesetzliche Erben werden können, auch wenn sie zu Lebzeiten mit dem Erblasser keinen Kontakt hatten und selbst wenn der Erblasser und sie selbst voneinander nicht einmal wussten.



Testament

Die gesetzliche Erbfolge kann durch eine letztwillige Verfügung (Testament oder notarieller Erbvertrag) beliebig abgeändert werden (Testierfreiheit). Die Regelungen eines Testaments er-

setzen daher die gesetzliche Erbfolge und geben einem Erblasser volle Dispositionsfreiheit, wem und in welchem Umfang er seinen Nachlass oder Teile davon zuwendet.

Erbschaftsteuer

Jeder, der aus einem Erbfall Vermögenswerte erhält, hat hierauf Erbschaftsteuer zu zahlen. Das Gesetz sieht zum Schutz naher Verwandter Freibeträge vor, welche z.B. für Kinder 400.000 € und für Ehegatten 500.000 € betragen. Erbschaftsteuer wird dann nur für den darüber hinaus zugewendeten Teil des Nachlasses fällig. Die Höhe der Erbschaftsteuer richtet sich ebenfalls danach, wie nahe die Verwandtschaft des Erben zum Erblasser ist. Die Erbschaftsteuersätze reichen

von im günstigsten Fall 7% bis im ungünstigsten Fall 50% desjenigen, was ein Erbe oder Vermächtnisnehmer durch den Nachlassfall erhält. Bei einem steuerpflichtigen Erwerb von 300.000 € belaufen sich die Steuersätze auf zwischen 11% und 30%.

Jede Zuwendung aus dem Nachlass, die an eine gemeinnützige Organisation wie die Aktion für das Leben e.V. gelangt, ist vollkommen erbschaftsteuerfrei.

Pflichtteil

Werden Abkömmlinge, Ehegatten oder Eltern durch ein Testament vom gesetzlichen Erbe ausgeschlossen, können sie einen sogenannten Pflichtteil verlangen. Sie haben dann gegen den oder die Erben einen Anspruch auf eine Geldzahlung in Höhe der Hälfte des Wertes, den sie bei Eintritt der gesetzlichen Erbfolge erhalten hätten.

Ein Testament ermöglicht es somit, das eigene Vermögen gezielt und ohne steuerliche Verluste zu verteilen und damit sowohl die Personen, welche man bedenken will, als auch die Organisationen, deren Arbeit man fördern will, zu unterstützen.



Der Weg zum Testament

Traditionell steht hierfür die Beratung durch einen Notar oder Rechtsanwalt zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie sich dann, wenn Sie der Aktion für das Leben e.V. etwas zukommen lassen oder vererben möchten, jederzeit an uns wenden. Wir verfügen über Erfahrung in diesen Fragen und können Ihnen auch Empfehlungen geben, auf welche Weise Sie am besten vorgehen und sich rechtliche Beratung - welche wir selbst nicht erbringen dürfen - durch hierfür qualifizierte Ansprechpartner sichern.

Um zu zeigen, wie ein Testament aussehen kann, haben wir auf den folgenden Seiten Textbeispiele aufgenommen und die Struktur dargestellt, wie sich Testamente typischerweise aufbauen. Einfache und häufig vorkommende Fallgestaltungen lassen sich anhand dieser Beispiele unter Beachtung der ebenfalls dargestellten und vom Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten lösen.

Beispielhaft: So könnte ein Testament aussehen

Für einige einfacher gelagerte Fälle können Sie selbst **handschriftlich** die folgenden Texte verwenden. Kombinieren Sie daher einfach die nachfol-

genden Teile A, B und C in einem Testament. Das ist der einfachste Weg zur Niederlegung Ihres letzten Willens.

A. Überschrift und Einleitungstext

Als **Überschrift** verwenden Sie entweder „Testament“ oder „Mein letzter Wille“. Danach sollte folgender **Einleitungstext** stehen:

„Ich, Vorname, Name, geboren xx.xx.xxxx, errichte hiermit unter Aufhebung aller etwaigen zuvor getroffenen letztwilligen Verfügungen und unter der Wahl des deutschen Rechts für meine Erbfolge den nachfolgend niedergelegten letzten Willen.“

B. Textvorschläge für verschiedene einfache Testamentsgestaltungen

Fall 1: Sie möchten eine oder mehrere bestimmte Personen als Erben einsetzen, aber der Aktion für das Leben etwas als Vermächtnis zukommen lassen.

*Hiermit setze ich (Vorname, Name)/und (Vorname, Name) als meine(n) Erben/Erbin ein. Ersatzerben sind deren Abkömmlinge.
Meine Erbin/Erbe(n) sollen folgende Vermächtnisse auszahlen:
1. Herr/Frau (Vorname, Name) erhält 10.000 Euro.
2. Die Aktion für das Leben e.V. erhält 5.000 Euro.“*

Fall 2: Die gesetzlichen (oder anderweit bestimmten testamentarischen) Erben sollen bestehen bleiben, der Erblasser möchte aber nur einer gemeinnützigen Einrichtung einen bestimmten Wert zukommen lassen.

„Hiermit setze ich ein Vermächtnis aus. Meine Erben sollen aus meinem Nachlass der Aktion für das Leben e.V. eine Summe von 20.000 Euro auszahlen.“

Fall 3: Ehegatten wollen, dass nach dem Ableben des Letztversterbenden die Kinder erben und dann an verschiedene Einrichtungen oder Personen Vermächtnisse auszahlen.

*„Wir, die Ehegatten (Vorname, Name) und (Vorname, Name), setzen uns gegenseitig zu Alleinerben ein. Nach dem Tod des Letztversterbenden von uns fällt das noch vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an unsere Kinder (Vorname, Name) und (Vorname, Name). Diese sollen unsere Eigentumswohnung in Weilheim verkaufen und daraus folgende Vermächtnisse auszahlen:
10.000 Euro an die Stiftung (Name) in(Ort)
3.000 Euro an die Freiwillige Feuerwehr in (Ort)
6.000 Euro an die Aktion für das Leben e.V. in München*

Fall 4: Ein kinderloser Erblasser möchte sein Vermögen an gemeinnützige Einrichtungen vererben

*„Da ich keine Kinder habe, setze ich zu gleichen Teilen die folgenden gemeinnützigen Einrichtungen zu meinen Erben ein:
1. Die Kindergartenstiftung (Name) in (Ort)
2. Die Aktion für das Leben e.V. in München
3. Die Stiftung (Name) in (Ort).“*

C. Schlusstext

Das Testament endet mit der eigenhändigen Unterschrift und der Angabe von Ort und Datum der Niederschrift des Testaments.

Wichtig: Das gesamte Testament muss handschriftlich verfasst sein. Außerdem sollte dafür Sorge getragen werden, dass es im Todesfall aufgefunden wird.

? Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen weiter!

Gerne stellen wir Ihnen hier eine Übersicht zur Verfügung über alle Materialien und Broschüren, in denen Sie sich zusätzliche Informationen über die Aktion beschaffen können:

- Infofaltblatt mit Überweisungsvordruck
- Handreichung für Pfarrgemeinde und Verbände mit Gestaltungsvorschlägen für Aktionen und Gottesdienste
- Arbeitshilfe „Auf einmal ist alles anders“ zu problematischen Schwangerschaften, insbesondere auch junger Mütter
- „Mein letzter Wille: Für das Leben“ Ratgeber rund ums Testament
- Infokarte „Spend' an Cent!“ – besonders geeignet für Jugendliche
- Imagefilm über die Aktion auf DVD (ca. 5 Minuten)
- Plakate in den Formaten A 2, A 3 und A 4
- Visitenkarten mit Adressangaben der Aktion
- Stofftaschen, Kugelschreiber, Luftballons, Filzherzen und Notizblöcke – jeweils bedruckt mit dem Logo der Aktion

Wenn Sie der Aktion für das Leben e.V. etwas zukommen lassen wollen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir kennen diese Situation und legen Wert darauf, dass die Verwirklichung dieses Wunsches Ihren Vorstellungen entsprechend umgesetzt wird. Dafür ist es erfahrungsgemäß sinnvoll, eine bestimmte Vorgehensweise zu wählen, um sicherzustellen, dass auch die fachliche Unterstützung in steuerlicher und rechtlicher Hinsicht - die wir selbst nicht geben dürfen - gewährleistet ist. Damit können wir Ihnen jederzeit behilflich sein, Ihr Anliegen umzusetzen.



Bankverbindung / Spendenkonto:

Liga Bank eG München
IBAN: DE38 7509 0300 0002 1475 05
BIC: GENODEF1M05

Impressum

Herausgeber: AKTION FÜR DAS LEBEN e.V., Schrammerstr. 3, 80333 München, Tel.: 089/2137-1749, Fax: 089/2137-1262, info@aktionfuerdasleben.de, www.aktionfuerdasleben.de

Vertreten durch: Dr. Karl Eder (Vorsitzender)

Redaktion: Dr. Karl Eder, Rechtsanwalt Burkhard Brißmann, Christine Riedmann

Bilder: Adobe Stock, iStock

Gestaltung: Miriam Hase, Grafikdesign

Druck: www.sasdruck.de

München, 1. Auflage November 2017



Aktion für das Leben